

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2023/MC/099
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 16.11.2023 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng
Antrag auf Genehmigungsfreistellung zu Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Schuppen in der Gemarkung Malchin, Flur 11, Flurstück 416/9		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.12.2023	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Information:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V in der Gemarkung Malchin, Flur 11, Flurstück 416/9, wurde durch den Bürgermeister erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO MV sind erfüllt. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

B-Plan Nr. 26, 1. Änderung „Blumenstraße“ der Stadt Malchin
 § 22 KV M-V Entscheidung der Gemeinde
 § 62 LBauO M-V Genehmigungsfreistellung

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Bauantrag

Anlagen:

Bauantragsunterlagen
 Flurkarte
 Lageplan
 Ansichten Wohnhaus
 Grundriss EG Wohnhaus
 Schnitte Wohnhaus
 Carport - Ansichten, Schnitte, Grundriss

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2023/MC/099 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

06.12.2023

V/MC/102

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Information:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V in der Gemarkung Malchin, Flur 11, Flurstück 416/9, wurde durch den Bürgermeister erteilt.

- Die Stadtvertretung nimmt die Information zur Kenntnis.

